

1.Änderungssatzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Bad Bayersoien vom 25.02.2026

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung wird die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Bad Bayersoien vom 29.11.2022 wie folgt geändert:

§ 1

Der § 7 wird wie folgt geändert:

§ 7 Gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für ihre Tätigkeit auf dem gemeindlichen Friedhof der vorherigen schriftlichen Anzeige bei der Gemeinde.
- (2) Sollte die Gemeinde eine Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden vermuten, kann sie die Vorlage der erforderlichen Nachweise verlangen und nach erfolgter Prüfung die Tätigkeit untersagen.
- (3) Die Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof kann von der Gemeinde entzogen werden, wenn der Gewerbetreibende mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder gegen berechtigte Anordnungen des Friedhofspersonals verstoßen hat. Ein einmaliger schwerer Verstoß ist ausreichend.
- (4) Durch die Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Unter Beachtung von Satz 1 ist den zur Vornahme der Arbeiten Berechtigten die Benutzung der Friedhofswege mit geeigneten Fahrzeugen abweichend von § 6 Abs. 3 Nr. 2 im erforderlichen Maße gestattet. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.
- (5) Die Lagerung von Materialien und Werkzeug ist im Friedhof nicht gestattet.
- (6) Das Reinigen der Werkzeuge an der Wasserentnahmestelle ist verboten.
- (7) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie oder ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

Bad Bayersoien, den 25.02.2026

Gemeinde Bad Bayersoien



Gisela Kieweg

1. Bürgermeisterin

(lt. Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2026)

Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung erfolgte am 26.02.2026 durch Niederlegung in der Gemeinde Bad Bayersoien, Rathaus, Dorfstr. 45, 82435 Bad Bayersoien sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub, Rathaus, -Geschäftsleitung- Kohlgruber Straße 2, 82442 Saulgrub.

Hierauf wurde hingewiesen durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Bad Bayersoien.

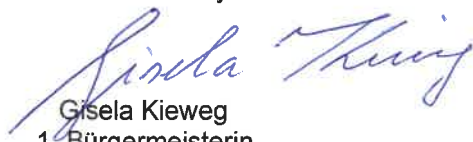
Der Anschlag wurde bekanntgemacht
und wurde wieder abgenommen

am: 26.02.2026

am: 27.03.2026

Bad Bayersoien, den 26.02.2026

Gemeinde Bad Bayersoien



Gisela Kieweg

1. Bürgermeisterin